



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

---

65. Jahrgang

22.06.2026

Nr. 19

---

### **1. Benachrichtigung über die öffentliche Bekanntmachung von öffentlichen Zustellungen**

Es wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 22.06.2026 über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW hingewiesen. Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind ausschließlich unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen> abrufbar und nur online verfügbar bis zum 06.07.2026.

### **2. Bekanntmachung**

Bekanntmachung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 19.04.2026 zu der Frage:

„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Recklinghausen, gemeinsam mit der Stadt Her-ten, an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044 beteiligt?“

## Bekanntmachung

des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 19.04.2026 zu der Frage:

**„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Recklinghausen, gemeinsam mit der Stadt Herten, an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044 beteiligt?“**

Nachdem der Rat der Stadt Recklinghausen das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides zur o.g. Frage festgestellt hat, wird dieses gem. § 16 Abs. 3 der Satzung der Stadt Recklinghausen über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 26.09.2023 hiermit bekanntgegeben.


Abstimmungsberechtigte	88.913
Abgegebene Stimmen	27.761
Ungültige Stimmen	32
Gültige Stimmen	27.729

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

„Ja“	20.200
„Nein“	7.529

Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Recklinghausen über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 26.09.2023 gilt die Frage als mit „Ja“ beantwortet, da sie mit der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde und diese Mehrheit mindestens zehn Prozent der Anzahl der Abstimmungsberechtigten (8.892) beträgt.

Recklinghausen, den 15.06.2026

  
Axel Tschersich  
Bürgermeister